

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Benz

Niederschrift zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Benz

Ort: Gemeindezentrum Benz

Tag 10.06.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Gemeindevertretung Benz umfasst 8 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Enrico Tesch
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Ralf Betge
Herr Uwe Keick
Herr Maik Reimer
Herr Marco Sauck
Herr Karl-Heinz Schröder
Frau Birke Warnke
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Sebastian Siegmund

Gäste: 8 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.01.2020	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters	
7.	Ernennung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters	
8.	Wahl eines weiteren Mitgliedes des Hauptausschusses	
9.	Wahl eines weiteren Mitgliedes des Sozialausschusses	
10.	Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses	
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2020	GVBe-0307/20
12.	Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm	GVBe-0306/20

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 13. | Beschluss über Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm - Teilfläche des Flurstückes 349, Flur 4, Gemarkung Balm | GVBe-0323/20 |
| 14. | Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens in Weiterführung der Straße "Am Nepperminer See", Gemarkung Neppermin Flur 3 Flurstück 615/1 und von Hausnummern für die Gebäude für private Erholung und Wassersport | GVBe-0330/20 |
| 15. | Grundsatzbeschluss der Gemeinde Benz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus" | GVBe-0305/20 |
| 16. | Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Marschall-Montage UG | GVBe-0309/20 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild § 41 HOAI 2013 für das Vorhaben: Erneuerung Regenentwässerung in Reetzow | GVBe-0319/20 |
| 18. | Anfrage eines Einwohners zur Errichtung einer Nisthilfe | GVBe-0332/20 |
| 19. | Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e. V. | GVBe-0336/20 |
| 20. | Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB | |
| 20.1. | Entwurf Bebauungsplan Nr. 35 ""Einzelhandelsstandort Heringsdorf Labahnstraße und Wohngebiet" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hier: Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | GVBe-0321/20 |
| 20.2. | Entwurf der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin | GVBe-0329/20 |
| 20.3. | Beratung und Entscheidung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen, aufgrund § 4 (2) BauGB | GVBe-0308/20 |
| 21. | Informationen | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | |
|------------|--|--------------|
| 22. | Bauanträge | |
| 22.1. | gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Doppelhauses in der Flur 9, Flst. 170, Gemarkg. Reetzow | GVBe-0299/20 |
| 22.2. | gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Nutzungsänderung von PKW-Stellplätzen in Caravanstellplätze in der Gemarkg. Neppermin, Flur 3, Flst. 199 | GVBe-0312/20 |
| 22.3. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkg. Reetzow, Flur 9, Flst 183/3 | GVBe-0315/20 |
| 22.4. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkg. Neppermin, Flur 3, Flst. 408 | GVBe-0317/20 |
| 22.5. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkg. Balm, Flur 4, Flst. 311/1 | GVBe-0322/20 |
| 22.6. | gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Neppermin, Fl. 3, Flst. 326, 327 | GVBe-0324/20 |
| 22.7. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Geräteschuppens in der Gemarkg. Benz, Flur 3, Flst. 51 | GVBe-0325/20 |
| 22.8. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Werbetafel | GVBe-0334/20 |
| 22.9. | Beratung und Entscheidung zur Bebauung des Flurstückes 326 und eventuell auch 275, Flur 3, Gemarkung Neppermin in Varianten 1+2 | GVBe-0326/20 |
| 22.10. | Beratung und Entscheidung über den Widerspruch zur Ablehnung des | GVBe-0333/20 |

- Antrags auf Befreiung Flurstücke 571/1 und 572/1, Flur 3, Gemarkung Neppermin,
Erweiterung überdachte Terrasse seeseitig (Bootshaus)
23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.1. Beratung und Entscheidung über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes für das Flurstück 275, Flur 3, Gemarkung Neppermin GVBe-0320/20
- 23.2. Beratung zur Anregung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Sicherung und wohnlichen Erweiterung des Objekts 'Taubenrennen' im Südosten des OT Neppermin GVBe-0328/20
- 23.3. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Teilflächen der Flurstück 61 und 62 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Insel Usedom" Ückeritz GVBe-0313/20
- 23.4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Neppermin Flur 3 belegenen Flurstückes 558 GVBe-0311/20
- 23.5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstückes 391 - erneute Befassung zum Beschluss GVBe-0243/19 vom 09.05.2019 GVBe-0310/20
24. Auftragsvergaben
- 24.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude und Freianlagen LP 1 bis 3 für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen in Benz GVBe-0295/20
- 24.2. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über die Veräußerung von Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) vom Ökokonto "Nutzungsverzicht im Wald - NSG Granitz" für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum BV: Ausbau der Straße M 19, 1. - 4.BA und die Ersatzpflanzung von 7 Bäumen (Winterlinden) GVBe-0302/20
- 24.3. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Erneuerung Regenentwässerung in der Steinstraße in Reetzow GVBe-0327/20
25. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Liegeplatzes Labahn am Nepperminer See GVBe-0331/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tesch eröffnet die 6. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiter verpflichtet er Frau Warnke per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten in der Gemeinde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.01.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 15.01.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Herr Tesch erklärt, dass es aufgrund der Coronazeit nicht viel zu berichten gibt. Es sei traurig, dass er die Jubilare in dieser Zeit nicht besuchen durfte. Er wird dieses aber selbstverständlich nachholen.

Weiter berichtet er über die Mandatsniederlegung von Frau Adam. Der Bürgermeister dankt an dieser Stelle Frau Adam für die sehr gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Frau Marschall aus Balm erfragt, wer für die Pflege der Hecken in der Kamphörnstraße, zuständig sei (Gemeinde oder Anlieger). Der Bürgermeister erklärt, dass eigentlich die jeweiligen Eigentümer verantwortlich sind. Der Sachverhalt wird im Amt geprüft und ggf. veranlasst!

Herr Witteck aus Balm stellt die Frage an den Abgeordneten Herrn Herr Schröder, er ist ja von der CDU, ob er erklären kann, was diese Buchstaben bedeuten? Herr Schröder, entgegnet das Herr Witteck dieses selbst wüsste und gibt keine weiteren Ausführungen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

Für die CDU-Fraktion schlägt Herr Sauck, Herrn Karl-Heinz Schröder vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses so nicht gehe. Herr Bergmann erklärt, dass die Ernennung dann nicht erfolgen könne, da die zweite Unterschrift auf der Ernennungsurkunde nicht möglich sei.

Der Tagesordnungspunkt sollte daher auf die nächste Sitzung vertagt werden. In Vorbereitung darauf würde das Amt dann eine Unterschriftsermächtigung von der Rechtsaufsichtsbehörde einholen.

Da Herr Schröder dieses nicht versteht, erklärt Herr Bergmann nochmals die Notwendigkeiten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ernennung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters

Wird aufgrund des vorherigen Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung verschoben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl eines weiteren Mitgliedes des Hauptausschusses

Herr Schröder schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Sauck vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl eines weiteren Mitgliedes des Sozialausschusses

Herr Schröder schlägt für die CDU-Fraktion Frau Warnke vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Aufgrund dessen müsse in der nächsten Sitzung ein sachkundiger Einwohner gewählt werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Betge schlägt für die CDU-Fraktion Frau Warnke vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2020

Der Bürgermeister erläutert, dass man kurz vor Corona gemeinsam im Amt das vorliegenden Haushalt besprochen hätte.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405
2.		Gewerbsteuer auf	360

Es gibt keine weiteren Fragen durch die Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.761.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.727.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	34.700

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.545.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.440.900

		Ansatz 2020
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	104.900
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	172.000
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	89.500

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 154.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405
2.		Gewerbsteuer auf	360

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	178.667
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	275.685
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.690.125

Beschluss-Nr.: GVBe-0307/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm

Herr Betge ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Es gehe hier um die Grundstücke am Hafen Balm. Dafür solle eine Änderung des B-Planes durchgeführt werden. Die Firsthöhe wird geändert, Terrassen werden außerhalb des Baufeldes bis 40 m² zulässig, die Versiegelung der Nebenanlagen bis 0,35 werden zulässig, dabei ist aber eine 40 % wasserdurchlässig zu beachten.

1.

Geltungsbereich

Für das im beiliegenden Übersichtsplan (Luftbild) gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde Benz
 Gemarkung Balm
 Flur 4
 Flurstücke 427, 429, 430 und 431

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz die Aufstellung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist nicht identisch mit der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 12 und umfasst eine Fläche von 3.024 m².

Das Planänderungsgebiet liegt zwischen der Straße Am Balmer See und dem Balmer See, östlich des Wasserwanderrastplatzes, gegenüber dem Restaurant Cucina Italiana in der „Alten Schule“.

2.

Anlass der Planaufstellung

Auf dem Flurstück 431, Flur 4, Gemarkung Balm wurde aus Hochwasserschutzgründen eine Uferbefestigung vorgenommen. Diese Befestigung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft bzw. in die im Ursprungsbebauungsplan ausgewiesene ACEF-Maßnahme dar.

Der vorgenommene Eingriff ist im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 auszugleichen.

Bei der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 wurden für das Sondergebiet Bootshäuser insgesamt 15 Baufelder ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Baufelder kann bis zu einer zulässigen zu befestigenden Grundfläche von 80 m² überbaut werden.

Für die Hauptgebäude in den Baufeldern 4 und 15 ist lediglich eine maximale Versiegelung von 65 m² als zulässig festgesetzt worden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm sollen für die Baufelder 4 und 15 eine zusätzliche Versiegelung ausschließlich für Nebenanlagen ermöglicht werden. Die festgesetzte zu befestigende Grundfläche mit 65 m² wird beibehalten. Es wird sichergestellt, dass weiterhin eine kleinteilige Bebauung im Sondergebiet Bootshäuser erhalten bleibt.

Damit wird die damals zu gering ausgewiesene zu befestigende Grundfläche in den Baufeldern 4 und 15 an die anderen Baufelder mit 80 m² angepasst und eine Gleichstellung zu den übrigen Baufeldern erreicht.

3.

Planungsziel

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Ort Balm gewährleistet werden. Im Übrigen hält die Gemeinde Benz an der ursprünglichen Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm fest.

Planungsziele sind der Ausgleich des Eingriffs in der ausgewiesenen ACEF-Maßnahme sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Nebenanlagen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sind Ergänzungen in den Festsetzungen durch Text (Teil B) vorgesehen. Diese Anpassungen sollen für alle Baufelder im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes gültig sein. Nachstehend sind die geplanten Anpassungen der textlichen Festsetzungen aufgelistet:

- Die Firsthöhe wird geändert. Sie wird neu mit 5,00 m (von OK Bodenplatte bis OK First) ausgewiesen.
- Die Errichtung von Terrassen außerhalb der Baufelder ist bis zu einer Grundfläche von 40 m² zulässig.
- Eine Versiegelung der Baugrundstücke durch Nebenanlagen ist bis zu einer GRZ von 0,35 zulässig, dabei sind 40% der Versiegelung in einer wasserdurchlässigen Bauweise (z. B. Rasengittersteinen, Schotterrasen, Ökopflaster) herzustellen.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm erforderlich.

4.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht wesentlich berühren. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

6.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz entstehenden Kosten sind durch die Grundstückseigentümer der Flurstücke 429 und 430, Flur 4 Gemarkung Balm zu tragen.

7.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0306/20

Ja-Stimmen: 6

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Betge von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Betge nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschluss über Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm - Teilfläche des Flurstückes 349, Flur 4, Gemarkung Balm

Herr Tesch erläutert den Sachverhalt.

Anlass ist hier die Errichtung eines Gewächshauses sowie die planungsrechtliche Sicherung eines Geräteschuppens.

1.

Für die nachfolgende Flächen soll die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm, für einen Teilbereich der Flurstückes 349, Flur 4, Gemarkung Balm, aufgestellt werden. Der Geltungsbereich der 2. Satzungserweiterung ist in beiliegendem Luftbild farbig gekennzeichnet und umfasst die

Gemarkung Balm

Flur	4
Flurstück	Teilflächen aus 349
Fläche	ca. 350 m ²

Das Grundstück befindet sich südlich der Ortslage Balm, ca. 100 m hinter dem kleinen Kreisverkehr, linksseitig in Richtung Dewichow.

2.

Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Der Eigentümer des Flurstückes 349, Flur 4, Gemarkung Balm beabsichtigt auf seinem Grundstück ein Gewächshaus zu errichten sowie den bereits vorhanden mit Reet eingedeckten Geräteschuppen (2 x 3 m) planungsrechtlich zu sichern. Das Gewächshaus soll ausschließlich der Eigenversorgung dienen.

Der Grundstücksbereich, auf dem die Nebenanlagen errichtet werden sollen, bzw. schon errichtet worden sind, befindet sich gegenwärtig im Außenbereich. Die Lage der geplanten bzw. bereits vorhanden baulichen Anlagen lässt optisch keine Beeinträchtigung erwarten, da sie vom öffentlichen Bereich kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind. Daher scheint es vertretbar, die beantragte Fläche mit ca. 350 m² in den Geltungsbereich einzubeziehen und so den im Zusammenhang bebauten Ortsteil städtebaulich sinnvoll darzustellen und abzurunden.

Die Gemeinde Benz hatte den Antrag auf Errichtung eines Gewächshauses bereits befürwortet.

Mit der Zulassung von Nebenanlagen auf den Erweiterungsflächen, ist keine Verschlechterung der städtebaulichen Situation in diesem Bereich zu fürchten, da dieser Bereich bereits von drei Seiten angrenzend durch Bebauung geprägt ist.

Naturschutzrechtliche Befindlichkeiten sind nicht zu erwarten, da der Bereich bereits schon jetzt privat und gärtnerisch genutzt wird.

3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Flurstückes 349, Herrn Uwe Marschall, Sandbergstraße 3, 17429 Benz OT Balm zu tragen.

Das mit der Satzungserweiterung zu beauftragendem Planungsbüro ist durch den Eigentümer des Flurstückes 349 direkt zu beauftragen.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0323/20

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens in Weiterführung der Straße "Am Nepperminer See", Gemarkung Neppermin Flur 3 Flurstück 615/1 und von Hausnummern für die Gebäude für private Erholung und Wassersport

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob dieses gewollt ist.

Herr Schröder erklärt, dass es seinerzeit hieß, die dortigen Eigentümer haben wasserrechtliche Erlaubnis, kein Wohnen, also auch keine Hausnummer. Dazu müsste ein Verfahren eingeleitet werden. Herr Sauck, die Nummer des WSA für jede Parzelle muss sichtbar angebracht sein.

Herr Bergmann ist der Auffassung, dass alle Parzellen innerhalb des B-Planes liegen, die Wegeführung/Erschließung sind als Straßenverkehrsflächen Bestandteil des B-Planes, daher könne dort durchaus ein Straßename und auch Hausnummern vergeben werden.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die einstimmig abgelehnt wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Benz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Herr Tesch erläutert den Sachverhalt. Die Bewerbung zur Modellregion wurde zunächst aufgeschoben, alle Fristen seien raus. Die 1. Inselkonferenz hat dazu vor Corona stattgefunden. Thema ist die Insel zu einem Erhebungsgebiet zu machen, die Einwohner mit einzubeziehen, damit diese keine Kurtaxe mehr zahlen müssen in den Seebädern.

Herr Schröder erklärt, dass dies ein richtiger Weg sei. Schon seit Jahren wollen die Gemeinden, Gesellschafter der Usedomer Tourismus GmbH werden. 2012 hatte das Land Benz, Neppermin und Balm derart eingeschätzt, dass diese Orte Erholungsort werden. Wenn, aber eben nur die ganze Gemeinde und nicht einzelne Ortsteile.

Die Gemeinde Benz begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erprobung neuer Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen!

Daher beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erhebungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0305/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Marschall-Montage UG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 300,00 EUR von der Marschall-Montage für die Festveranstaltung „750 Jahre Balm“.

Beschluss-Nr.: GVBe-0309/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild § 41 HOAI 2013 für das Vorhaben: Erneuerung Regenentwässerung in Reetzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistung für das Vorhaben: Erneuerung der Regenentwässerung in Reetzow an das Ingenieurbüro D. Neuhaus und Partner aus Anklam mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.051,78 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0319/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Anfrage eines Einwohners zur Errichtung einer Nisthilfe

Die Antragsteller sind heute auch anwesend, so Herr Tesch. Die Kosten würden sie selbst tragen.

Jetzt würden die Planungen für das Projekt altersgerechte Wohnen beginnen, so der Bürgermeister.

Erst wenn hier Ergebnisse vorliegen, kann darüber nachgedacht werden, ein solches Vorhaben zu Realisieren.

Aber, auf der anderen Seite hat sich nun ein Storch eingemistet, was ja im Sinnen von uns allen ist.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e. V.

Der Bürgermeister Herr Tesch erklärt, dass die Gemeinde über die Jahre hier nichts gegeben hat. Weiter hätten sich die Bürgermeister des Südamtes sich darauf verständigt, für die Finanzierung des Tierhofes, pro Kopf und Jahr 1,00 € zu geben. Dieses müsse nun ausreichen.

Folglich wird der Antrag einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Zu Punkt 20.1 der Tagesordnung:

Entwurf Bebauungsplan Nr. 35 ""Einzelhandelsstandort Heringsdorf Labahnstraße und Wohngebiet" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hier: Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandelsstandort Heringsdorf, Labahnstraße und Wohngebiet“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 20.2 der Tagesordnung:

Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, dem der Beschlussvorlage beiliegenden Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin zuzustimmen.

Das Ergebnis der Stellungnahmen wurde in den Entwurf eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 20.3 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen, aufgrund § 4 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen hat den Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen gebilligt.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses zu schaffen.

Im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB muss die Gemeinde Benz entscheiden, ob sie sich von den Planungsabsichten der Gemeinde Dargen in ihren Belangen beeinträchtigt fühlt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen, da eine Betroffenheit für die Gemeinde Benz nicht erkennbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Informationen

Dem Grunde nach, wäre durch die Corona Pandemie sehr viel zum Erliegen gekommen, so der Bürgermeister.

Bemängeln muss Herr Tesch, dass immer wieder an den Stellplätzen der Glascontainer Sperrmüll und auch Bauabfälle entsorgt werden. Idee wäre, eine Kamera am Gemeindezentrum und Schild am Platz, dass Videoüberwachung erfolgt, zu installieren.

Alle sind sich einig, dass es ein Problem ist, aber auch mit der Kamera nicht zu lösen sei.

Herr Schröder bittet darum, dass die Zisterne bei betreutem Wohnen mit bedacht werden soll und ein entsprechender Förderantrag gestellt werden muss. Dieses wird bedacht, aber erst wenn die Planung auf dem Tisch liegt, so Herr Tesch.

Für die Veranstaltung „750 Jahre Balm“ haben sich die Balmer um das Plakat gekümmert. Historische Aufnahmen wurden vergrößert, Plakate stehen, Chronik ist fertig und geht in Druck.

Der Gedenkstein Völkerschlacht Leipzig wurde restauriert, Sponsoren waren das Golfhotel, Mineralölvertrieb Fromholz, Foto Knuth, und eine Zuwendung des VorpommernFonds. Herr Schröder dankt allen Mitwirkenden.

Herr Tesch will hier keine Kritik ausüben, aber miteinander reden wäre dennoch hilfreich gewesen. Herr Schröder entgegnet, dass der Bürgermeister nur anrufen hätte müssen.

Herr Tesch beendet den öffentlichen Teil um 19.45 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 22.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Doppelhauses in der Flur 9, Flst. 170, Gemarkg. Reetzow

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten. Es ist die Errichtung einer durch beide Wohneinheiten nutzbare Terrasse geplant. Die Ausführung des Daches ist als Krüppelwalmdach geplant.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz weist für das Flurstück eine Wohnbaufläche aus.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung, wodurch eine Innenbereichslage vorliegt.

Die Erschließung ist gesichert.

Herrn Reimer erklärt, dass seinen Informationen zu Folge dort Ferienwohnungen entstehen sollen. Dieses wurde so auch im Bauausschuss besprochen, so Herr Schröder. Wenn nur Dauerwohnen, was aber notariell zu sichern wäre.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Nutzungsänderung von PKW-Stellplätzen in Caravanstellplätze in der Gemarkg. Neppermin, Flur 3, Flst. 199

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Umnutzung von PKW-Stellplätzen in Caravanstellplätze in der Gemarkung Neppermin, Flur 3, Flst. 199 durch Frau Karola Glaser nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.3 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkg. Reetzow, Flur 9, Flst 183/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Reetzow, Flur 9, Flurstück 183/3 durch Frau Katharina und Herrn Fran Reichmuth zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.4 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkg. Neppermin, Flur 3, Flst. 408

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Neppermin, Flur 3, Flst. 408 durch die Nepperminer Blick GbR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.5 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkg. Balm, Flur 4, Flst. 311/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 311/1 durch Herrn Matthias Renz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.6 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Neppermin, Fl. 3, Flst. 326, 327

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Zeltdach.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der örtlichen Klarstellungssatzung, somit im Innenbereich.

Die Planung sieht eine rückwärtige Bebauung vor, welche in diesem Bereich so im Wesentlichen nicht auffindbar ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeinde Benz muss sich zu o.g. Sachverhalt dahingehend positionieren, ob das Bebauungskonzept mit der städtebaulichen Planung übereinstimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz diskutiert über die Bauvoranfrage. Die Bebauungstiefe in Neppermin sei nur 40 m.

Folglich wird die Anfrage einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 22.7 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Geräteschuppens in der Gemarkg. Benz, Flur 3, Flst. 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Geräteschuppens in der Gemarkung Benz, Flur 3, Flst. 51 durch Frau Petra Russow-Wadt und Herrn Wolf Russow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 22.8 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Werbetafel

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung einer Werbetafel mit einer Anzeigefläche von 4,00 x 1,50 m. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung und damit im Innenbereich.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird empfohlen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz diskutiert über das Vorhaben. Dieses befindet sich unterhalb der Brücke.

Folglich wird der Bauantrag einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 22.9 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung zur Bebauung des Flurstückes 326 und eventuell auch 275, Flur 3, Gemarkung Neppermin in Varianten 1+2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz diskutiert über die beiden Bebauungsvorschläge. Generell würden diese nicht an diesen Standort passen, die Gebäude seien deutlich zu groß und fügen sich nicht ein!

Beide Varianten werden einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 22.10 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung über den Widerspruch zur Ablehnung des Antrags auf Befreiung Flurstücke 571/1 und 572/1, Flur 3, Gemarkung Neppermin, Erweiterung überdachte Terrasse seeseitig (Bootshaus)

Herr Schröder erklärt, dass Herr Richter den hinteren Teil abgerissen hat, vorne ein wenig gemacht. Seine Empfehlung wäre diesem nun so stattzugeben!

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung zur Ablehnung zurückzunehmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Herr Schröder verlässt den Beratungsraum.

Antrag Befreiung B-Plan 8 Frau Gerlinde Schröder:

Es sei eine Überschreitung versiegelter Fläche durch Zufahrt und Stellplatz um ca. 25 m² erfolgt. Herr Sauck erklärt, dass die Zufahrt mit kleinen Steinen in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet wurde.

Herr Tesch macht deutlich, dass aus dem Antrag nicht ersichtlich ist, was denn konkret um wie viel überschritten wird. Es liegt kein Lageplan und auch keine Aufstellung der überschrittenen Kriterien vor. Das Amt hat den Antrag geprüft und festgestellt, dass die versiegelten Flächen deutlich größer sind als die im B-Plan vorgegebenen 80 m².

Herr Sauck sagt, dass es nur um die Zufahrt und den Stellplatz gehe.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schröder, dass ihm diese Vorgehensweise vom Kreis vorgegeben wurde und seine Frau deshalb diesen Befreiungsantrag gestellt habe.

Herr Tesch sieht sich nicht in der Lage, hierüber abzustimmen. Er wird sich enthalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, dem vorliegenden Befreiungsantrag von Frau Gerlinde Schröder zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2

Mitwirkungsverbot: 1

Herr Schröder betritt wieder den Sitzungsraum.

Zu Punkt 23.1 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes für das Flurstück 275, Flur 3, Gemarkung Neppermin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz empfindet das Angebot, der Gemeinde ein Baugrundstück zu übertragen als Bestechung.

Abstimmung: Ablehnung, einstimmig dafür

Zu Punkt 23.2 der Tagesordnung:

Beratung zur Anregung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Sicherung und wohnlichen Erweiterung des Objekts 'Taubenrennen' im Südosten des OT Neppermin

Herrn Betge wäre wichtig, dass der Schützenplatz berücksichtigt wird und der Vorhabenträger dies ausdrücklich im Verfahren dauerhaft akzeptiert.

Abstimmung: einstimmig dafür

Zu Punkt 23.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Teilflächen der Flurstück 61 und 62 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Insel Usedom" Ückeritz

Herr Bergmann erklärt, dass diese Übertragung stattfinden muss!

Herr Schröder meint, dass der Bürgermeister doch mit dem Geschäftsführer Herrn Saathoff verhandeln kann, dass dieser der Gemeinde hinter der Aufstellfläche fünf Stellflächen errichtet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, eine ca. 197 m² große Teilfläche des in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstückes 61 und eine ca. 100 m² große Teilfläche des Flurstückes 62 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ in Ückeritz, zu übertragen. Die Teilflächen sind mit dem neuen Abwasserpumpwerk bebaut.

Die Teilflächen sind als TS1 und TS2 im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist dargestellt.

Die Teilflächen werden gemäß § 151 Kommunalverfassung MV unentgeltlich übertragen.

Der Übernehmer; der Zweckverband Wasserversorgung- Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“, trägt die Kosten der Beurkundung sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages in Verbindung stehen, sowie etwaige verauslagte Gebühren und die Kosten der Zerlegungsvermessung.

Im Übertragungsvertrag ist die Verpflichtung zur Rückübertragung an die Gemeinde Benz zu vereinbaren, wenn der Vertragsgegenstand nicht mehr zur Erfüllung der an den Zweckverband übertragenen Aufgaben benötigt wird.

Sollte die Eintragung von Leitungsrechten in dem Zusammenhang erforderlich sein, bewilligt die Gemeinde Benz die dementsprechende grundbuchliche Eintragung.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Übertragungsvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0313/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 23.4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Neppermin Flur 3 belegenen Flurstückes 558

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz spricht sich gegen einen Verkauf aus. Folglich wird der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 23.5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstückes 391 - erneute Befassung zum Beschluss GVBe-0243/19 vom 09.05.2019

Der Bürgermeister schlägt einen Verkaufspreis von 80 €/m² vor. Herr Schröder schlägt einen Verkauf von 95 €/m² vor.

Es wird sich mehrheitlich für 80 €/m² ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, das in der Gemarkung Benz Flur 3 belegene Flurstück 391 zur Größe von 271 m² an die Lutz Pfeiffenberger und Ulf Schütz GbR, Pappelweg 1 in 16303 Schwedt/Oder zu verkaufen.

Das Flurstück 391 dient der Arrondierung des Grundstückes der Begünstigten in Benz; Flurstücke 392/1 und 392/2. Zugunsten dieser Flurstücke besteht bereits ein Wegerecht zu Lasten des Flurstückes 391.

Der Kaufpreis beträgt 80,00 €/m².

Der übrige Inhalt des Beschlusses GVBe-0243/19 vom 09.05.2019 bleiben bestehen.

Beschluss-Nr.: GVBe-0310/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 24.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude und Freianlagen LP 1 bis 3 für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen in Benz

Herr Tesch erklärt, dass der Greifswalder Bieter derzeit in Greifswald ein ähnliches Objekt baut. Herr Tesch würde diesen gern in die engere Wahl einbeziehen.
Die CDU-Fraktion schlägt das Büro Neuhaus als günstigsten Bieter vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, das Ingenieurbüro D. Neuhaus und Partner GmbH aus Anklam mit den LP 1 bis 3 für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen für die Errichtung von altersgerechten Wohnungen in der Gemeinde Benz zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 02.01.2020 mit einer Angebotssumme Objektplanung Gebäude 41.631,83 € und Freianlagen 5.916,38 €.

Beschluss-Nr.: GVBe-0295/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 24.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über die Veräußerung von Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) vom Ökokonto "Nutzungsverzicht im Wald - NSG Granitz" für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum BV: Ausbau der Straße M 19, 1. - 4.BA und die Ersatzpflanzung von 7 Bäumen (Winterlinden)

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Mittel wären im Haushalt eingeplant. Es erfolgt ein Zwiegespräch zwischen ihm und Herrn Schröder. Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme des Landkreises, folglich hätte dieser auch zahlen müssen.

Der Kreis vertritt hierzu eine andere Meinung, so der Bürgermeister. Die zusätzliche Fällung der sieben Bäume und zusätzliche Versiegelung war seinerzeit von der Gemeinde veranlasst.

Herr Schröder erklärt, dass es sich hier um einen regelkonformen Ausbau handelte. Dieses war erforderlich und wurde damals mit dem Kreisstraßenmeister abgestimmt.

so oder so, jetzt liegt es an der Gemeinde, diese Kosten zu tragen, so Herr Tesch.

Der Kreis sieht die Verantwortung bei der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, den zum Vertrag über die Veräußerung von Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) vom Ökokonto „Nutzungsverzicht im Wald-NSG Granitz“ für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum BV: grundhafter Ausbau der Straße M 19, 1.-4. BA, abzuschließen. Die Kosten belaufen sich auf 8.050,89 €.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Benz die Auftragserteilung an die Firma Gärtnerei Kühn, Alt-Sallenthin mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.293,17 € für die Ersatzpflanzung von 7 Bäumen (Winterlinden) für o. g. Straßenbaumaßnahme.

Beschluss-Nr.: GVBe-0302/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 24.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Erneuerung Regenentwässerung in der Steinstraße in Reetzow

Herr Schröder erklärt, dass Danilo Räsch eine neue Grundstückszufahrt besäße. Dieses muss bei der Ausführung Beachtung finden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, den Auftrag für das Vorhaben „Erneuerung Regenentwässerung in der Steinstraße in Reetzow“ an die Firma Tiefbau Sommerfeld GmbH aus Anklam einer Angebotssumme in Höhe von 82.903,33 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVBe-0327/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Liegeplatzes Labahn am Nepperminer See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz diskutiert über die Vergabe. Seinerzeit wurde sich darauf verständigt, dass derartige Dinge an Einwohner aus der Gemeinde zu geben sind. Auswärtige sind damit raus.

Bleiben Siegmund, Klare, Golon:

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass man nicht einfach so, den Zuschlag einem Gemeindevertreter geben kann. Dieses findet er nicht gut.

Herr Betge erklärt, dass Herr Siegmund in der Gemeinde ehrenamtlich aktiv ist, er wäre für die Vergabe an Herrn Siegmund.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Landfläche in der Gemarkung Neppermin, Flur 3, Flurstück 425, davon ein Teilfläche mit einer Größe von ca. 108 m², zur Nutzung als Bootsliegeplatz am Nepperminer See ab 01.01.2020 an Herrn Siegmund zu verpachten.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2030.

Danach verlängert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn keine Vertragspartei den Pachtvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Pachtjahres kündigt.

Die jährliche Pacht wird auf 108,00 € festgelegt.

Der Liegeplatz wird den folgenden Interessenten in der folgenden Reihenfolge angeboten:

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: GVBe-0331/20

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

Man muss weiterhin die Vergabe der Dauerliegeplätze an den Seestegen Neppermin und Balm beachten, die Plätze Wasserwanderer - Liegezeit dort nur 28 Tage.

Herr Klare könne hinter Michael Martin am Nepperminer Seesteg liegen. Amt bitte prüfen und Herrn klare anfragen, ob er das möchte.

Herr Golon könnte den Liegeplatz im Hafen Balm von Herrn Fijak übernehmen. Der hat größeres Boot und Liegeplatz in Usedom. Herr Betge würde gerne seinen Liegeplatz mit dem von Herrn Fijak tauschen.

Herr Golon könnte dann den Platz von Herrn Betge bekommen.

Kann so gemacht werden, alle dafür.

Herr Bernd Meier liegt jetzt in dem kleinen Hafen in Neppermin bei der Treppe. Vertrag? Zahlt er? Amt bitte prüfen.

Herr Schröder-750 Jahre Balm, noch ein Transparent über Ortseingang „Balm grüßt seine Gäste“

Hinweis an Auftragnehmer Grünflächenpflege: diese sollen sich an den ausgearbeiteten Zeitplan für die Pflegearbeiten halten.

Der Bürgermeister hat ihnen Sachen aufgegeben, die Randbereiche zu reinigen an den Straßen, im Winter war ja nicht allzu viel zu tun.

Herr Schröder Antrag zur nächsten Gemeindevertretersitzung: Grundstückssache Poitz Lösungsvorschlag!

Herr Betge erklärt, dass am Hafen Balm Auskolkungen stattfinden sollen. Er braucht dafür die Gemeindearbeiter. Die Zusage erfolgt durch den Bürgermeister für Samstag, den 13.06. vor Ort.

Herr Schröder bittet darum, dass das Ordnungsdienst nach 16.00 Uhr Achterland kontrolliert. Als Beispiel werden der Fischpalast und Café Wally Neppermin benannt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Tesch
Bürgermeister

Bergmann
Protokollant